

Informationen zu Abschlussarbeiten (§ 20 RStPOBM)

Bei Erreichen der erforderlichen Leistungspunkte (gemäß jeweiliger Prüfungsordnung) können sich die Studierenden für die Abschlussarbeit anmelden. Entsprechende Formulare finden Sie unter https://www.natfak2.uni-halle.de/studium/download_von_formularen/

Formulare sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Prüfungsamt zu senden. Mit dem Tag der Übernahme des Themas beginnt die Bearbeitungsfrist, bei Bachelorarbeiten 4 Monate und bei Masterarbeiten 6 Monate. Das Fristende ist nach Anmeldung im Löwenportal ersichtlich. Eine Überschreitung der Frist ist nur aus Gründen, die die Studierenden selbst nicht zu vertreten haben, auf Antrag möglich. Dieser Antrag ist vom Studierenden zu stellen, vom Betreuer zu unterschreiben und **vor Ablauf der Frist** beim Prüfungsausschussvorsitzenden einzureichen.

Aus Krankheitsgründen verlängert sich die Frist um die Tage der Krankschreibung, soweit der Krankenschein (z. B. eingescannt) **innerhalb von drei Arbeitstagen** dem Prüfungsamt zugesandt wurde. Die neuen Fristen werden durch das Prüfungsamt im Löwenportal bekanntgegeben.

Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 10 LP (300 h) und Masterarbeiten von 30 LP (900 h). Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsaufwandes und Zeitraums ein Problem unter Anleitung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zur Wahrung der Qualität der Abschlussarbeiten wurde im Studiendekanat eine **Mindestbearbeitungszeit** bei Bachelorarbeiten von 2 Monaten und bei Masterarbeiten von 4 Monaten festgelegt.

Abschlussarbeiten sind bis spätestens zum Ablauf der Frist im Prüfungsamt in gebundener dreifacher Ausfertigung einzureichen bzw. in den Briefkasten des Prüfungsamtes (EG, VDP3 hinterer Eingang) einzuwerfen. Den Abschlussarbeiten ist eine eingebundene unterschriebene eidesstattliche Erklärung beizufügen (Ringbindung stellt keine Bindung dar, da Seiten nicht miteinander verbunden sind!).

Das Prüfungsamt versendet die Abschlussarbeiten an die Gutachter.